



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2941

Der Oberbürgermeister

II/02-020-01-72-14-schef
Dezernat/Fachbereich/AZ

26.07.2024
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	19.08.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.08.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2023 der Sparkasse Leverkusen
- Verwendung des Jahresüberschusses 2023
- Entlastung der Organe

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, von dem durch den Verwaltungsrat festgestellten Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 3.030.295,71 € einen Teilbetrag in Höhe von 2.000.000,00 € brutto unmittelbar der Stadt Leverkusen für gemeinnützige Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) zuzuführen sowie einen Teilbetrag von 1.030.295,71 € in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse Leverkusen einzustellen.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, den Organen der Sparkasse Leverkusen (Verwaltungsrat, Vorstand) für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 151601 Sachkonto: 465100

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) hat den Jahresabschluss der Sparkasse Leverkusen für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und den notwendigen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen hat die erforderlichen Beschlüsse in seiner Sitzung am 19.06.2024 gefasst und gem. § 15 Abs. 2 Buchstabe e) Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) dem Rat der Stadt Leverkusen die Empfehlung ausgesprochen, einen Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 2.000.000,00 € (66,0 %) unmittelbar der Stadt Leverkusen zuzuführen. Der Stadt Leverkusen verbleibt nach Steuern ein Betrag in Höhe von 1.683.500 €. Gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW wird dieser Betrag für gemeinnützige Zwecke verwandt. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat dem Rat der Stadt Leverkusen empfohlen, den verbleibenden Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 1.030.295,71 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Auswertung der wirtschaftlichen Ergebnisse:

Die Aufwendungen der Jahre 2022 und 2023 der Sparkasse Leverkusen stellen sich wie folgt dar:

	2023	2022	Abw.	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€	%
Personalaufwand	37.921	36.308	1.613	4,4%
Andere Verwaltungsaufwendungen	27.170	19.127	8.043	42,1%
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachan- lagen	1.163	956	207	21,7%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.767	1.307	460	35,2%
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpa- piere sowie Zuführungen zu Rückstellun- gen im Kreditgeschäft	12.342	12.741	-399	-3,1%

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 37,9 Mio. € und erhöhen sich damit, als Folge aus der Tarifierhöhung, zum Vorjahr um 1,6 Mio. € oder 4,4 %.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhen sich um 8,1 Mio. € oder 42,1 % auf 27,2 Mio. €. Für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Dotierung des Zusatzfonds im Rahmen des Sicherungssystems der S-Finanzgruppe hat die Sparkasse 2023 zulasten des Verwaltungsaufwandes eine Rückstellung in Höhe von 5,7 Mio. € gebildet. Ohne die vorgenannte Rückstellung erhöhte sich der Verwaltungs-

aufwand um 2,4 Mio. €. Die Steigerung bei den Personal- und anderen Verwaltungsaufwendungen entspricht der prognostizierten Entwicklung.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge) ergaben im Berichtsjahr einen Saldo von 12,3 Mio. €. Dieser ergibt sich hauptsächlich aus Wertberichtigungen im Kreditbereich.

Die Erträge der Sparkasse Leverkusen stellen sich im Vergleich der Jahre 2022 und 2023 wie folgt dar:

	2023	2022	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Zinsüberschuss und laufende Erträge	93.803	60.096	33.707	56,1%
Provisionsüberschuss	25.156	23.312	1.844	7,9%
Sonstige betriebliche Erträge	5.975	5.420	555	10,2%

Im normalen Geschäftsverlauf hat sich der Zinsüberschuss (einschließlich der laufenden Erträge aus Eigenanlagen, Anteilsbesitz und Gewinnabführungsverträgen) deutlich besser entwickelt als erwartet. Ursächlich für die positivere Entwicklung ist im Wesentlichen die Steigerung des Zinsniveaus.

Im Provisionsüberschuss konnte die per Saldo erwartete Erhöhung gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 deutlich übertroffen werden. Das Ergebnis 2023 liegt um 1,8 Mio. € oder 7,9 % über dem Vorjahresergebnis. Hierzu haben im Wesentlichen die Erträge aus dem Giroverkehr und dem Wertpapiergeschäft beigetragen.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung der Sparkassenorgane gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen. Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren der Oberbürgermeister und die folgenden Ratsfrauen und Ratsherren im Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Oberbürgermeister Uwe Richrath,
Rh. Jens Fraustadt,
Rf. Roswitha Arnold,
Rh. Dirk Löb,
Rh. Stephan Adams,
Rh. Rüdiger Scholz,
Rh. Karl Schweiger,

Frau* Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens (*Rf. bis 07/2023), Rh. Stefan Baake, Rf. Eva Ariane Koepke.

Der Jahresabschluss 2023 wird in der Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 19.08.2024 kurz vorgestellt. Für eventuelle Rückfragen steht an dem Tag der Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse zur Verfügung.

Abschließende Hinweise:

Die Abschrift des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 19.06.2024, die Bilanz zum 31.12.2023, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2023, der Lagebericht 2023 sowie der Anhang 2023 sind als Anlagen 1 bis 5 beigelegt.

Anlage/n:

- Anlage 1 - Abschrift des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 19.06.2024
- Anlage 2 - Bilanz 2023
- Anlage 3 - GuV 2023
- Anlage 4 - Lagebericht 2023
- Anlage 5 - Anhang zum Jahresabschluss 2023